



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.11.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:12 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

ab TOP 12, 20:59 Uhr

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Lichtblau, Otto

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kruppa, Phillip	entschuldigt
Schmid, Markus / Kommandant der FFW Hurlach	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.22
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Innerörtlicher Bebauungsplan Süd der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/177/2022
4. Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des innerörtlichen Bebauungsplanes Hurlach Süd
Vorlage: GH/BA/180/2022
5. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung auf dem Flurstück 32/12, Bäckerstraße 2 a, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/188/2022
6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Flurstück 204/22, 203/10, 201/13, 202/10, 203/8, Germanenstraße 3, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/184/2022
7. Wasserversorgung
 - 7.1 Kalkulation Wassergebühr
 - 7.2 Festlegung Kalkulationszeitraum
 - 7.3 Festlegung der Wassergebühren
 - 7.4 Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-WAS)
8. Abwasserbeseitigung
 - 8.1 Kalkulation Abwassergebühren
 - 8.2 Festlegung Kalkulationszeitraum
 - 8.3 Festlegung Abwassergebühren
 - 8.4 Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-EWS)
9. Inneres Darlehen – Wasserversorgung Hurlach
Vorlage: GH/Kä/008/2022
10. Gemeinde Hurlach - Energieeinsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung
 - 10.1 Weitere Vorgehensweise
11. Gemeinde Hurlach - Neubau einer Kinderkrippe, Aktueller Sachstand
12. Gemeinde Hurlach - Glasfasererschließung im Gemeindegebiet, Aktueller Sachstand
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.22

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Innerörtlicher Bebauungsplan Süd der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Für die beabsichtigte 2. Änderung des rechtsverbindlichen Innerörtlichen Bebauungsplan Süd der Gemeinde Hurlach kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt werden.

Mit der Ausarbeitung der 2. Änderung soll das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Innerörtlichen Bebauungsplans Hurlach Süd.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Mit der Planung soll das Planungsbüro OPLA aus Augsburg, beauftragt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Mitglieder des Gemeinderats Renate von Schnurbein und Alexander Holland sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 2**

4. Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des innerörtlichen Bebauungsplanes Hurlach Süd

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung beschließt der Gemeinderat Hurlach aufgrund des §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplans Hurlach Süd.

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücke in die Veränderungssperre aufzunehmen. Die Grundstücke mit den Flurnummern: 12/2, 23, 26, 28, 29/2 30, 30/1, 30/2, 30/3, 32/2, 32/6, 32/7, 32/9, 32/12, 37/4, 37/6 (TF), 112/5 (TF), 823 (TF), 823/3, 823/6, 823/7, 827 (TF) der Gemarkung Hurlach.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Satzung erarbeitet. Der beigelegte Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitglieder des Gemeinderats Renate von Schnurbein und Alexander Holland sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 2**

5. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung auf dem Flurstück 32/12, Bäckergasse 2 a, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde von Seiten des Bauherrn zurückgezogen.

Der Gemeinde liegt ein neuer Bauantrag bereits vor und beinhaltet: „Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung“.

Aufgrund der erlassenen Veränderungssperre kann der Bauantrag nicht behandelt werden und ist entsprechend zurück zu stellen.

Dieser soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach hat für die 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Hurlach Süd eine Veränderungssperre erlassen.

Aufgrund der Veränderungssperre wird der Bauantrag: Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 32/12, Gemarkung Hurlach, zurückgestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Flurstück 204/22, 203/10, 201/13, 202/10, 203/8, Germanenstraße 3, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Flurstück 204/22, 203/10, 201/13, 202/10, 203/8, Germanenstraße 3, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld III“ und wird nach diesem auch beurteilt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten!

Die geplante Flachdachgarage ist gemäß dem Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig und hat dadurch das Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, ein Freisteller kann deshalb nicht erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage“ auf dem Flurstück 204/22, 203/10, 201/13, 202/10, 203/8, Germanenstraße 3, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung der Flachdachgarage wird zugestimmt.

Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

7. Wasserversorgung

Der Kämmerer erklärt die Grundzüge einer Gebührenkalkulation.

7.1 Kalkulation Wassergebühr

Die aktuelle Kalkulation wird vorgestellt und ausführlich besprochen.

7.2 Festlegung Kalkulationszeitraum

Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum wird wegen den anstehenden Investitionen des Wasserzweckverbandes auf 2 Jahre festgelegt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.3 Festlegung der Wassergebühren

Beschluss:

Die Verbrauchsgebühr wird von 1,20 €/m³ auf 1,42 €/m³ erhöht.

Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	72,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	200,00 €/Jahr
	Verbundzähler	1.200,00 €/Jahr

Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Qn) verwendet, so beträgt die Grundgebühr

bis	2,5 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	72,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	200,00 €/Jahr
	Verbundzähler	1.200,00 €/Jahr

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.4 Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Gemeinde Hurlach zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

8. Abwasserbeseitigung

8.1 Kalkulation Abwassergebühren

Die aktuelle Kalkulation wird vorgestellt und ausführlich besprochen.

8.2 Festlegung Kalkulationszeitraum

Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum wird auf 2 Jahre festgelegt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

8.3 Festlegung Abwassergebühren

Beschluss:

Die Einleitungsgebühr wird von 1,40 €/m³ auf 1,60 €/m³ erhöht.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

8.4 Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-EWS)

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

9. Inneres Darlehen – Wasserversorgung Hurlach

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach gewährt dem Regiebetrieb „Wasserversorgung Hurlach“ zur Anschlussfinanzierung (Ablauf Zinsbindung LfA Kredit) ein Inneres Darlehen i. H. von 119.159 €. Laufzeit 10 Jahre. Zinssatz fest 3,48 % nominal p.a. Tilgung einmal zum Jahresende. Zinsen werden zum Jahresende erhoben.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

10. Gemeinde Hurlach - Energieeinsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Glatz hat sich mit dem Thema zu Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung intensiv auseinandergesetzt. Die Informationen hierzu hat das Gremium mit der Einladung erhalten. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung zu seinen Ausführungen.

LED-Leuchtstellen in Hurlach (angeforderte detaillierte Info von LEW)

Von aktuell 271 Leuchtstellen sind 251 Leuchten (über 93 %) in LED-Technik ausgestattet.

Davon werden 183 Leuchten jede Nacht auf bis zu 50 % der Leistung nach festgelegten Schaltzeiten automatisch gedimmt:

- bis 21 Uhr = 100 %
- 21 - 24 Uhr = 70 %
- 0 – 5 Uhr = 50 %
- Ab 6 Uhr = 100 %

Nach der Analyse von LEW hat Hurlach die Straßenbeleuchtung in ein sehr effizientes System saniert, was gerade in der jetzigen Zeit sehr positiv zu bewerten ist.

Ein Diagramm von LEW über die Entwicklung des Stromverbrauchs in Hurlach wird vorgestellt: während der Stromverbrauch 2014 noch 65.642 kWh betrug, ist er 2021 bereits auf 26.057 kWh gesunken – trotz neuer Baugebiete und dem Ausbau des Gewerbegebiets.

Für die Energie-Einsparung wird eine Teil- oder -komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung aus wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Gründen von LEW nicht empfohlen.

Auch eine neue Programmierung der Leuchten, um die Dimmphase für die Stromeinsparung weiter zu reduzieren oder eine nachträgliche Aufrüstung einer ungedimmter LED-Leuchte wäre technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll, da es nur bis zu einem gewissen Prozentsatz möglich ist und außerdem sehr teuer ist. Die Kosten, die dadurch entstehen würden, werden sich lt. LEW niemals amortisieren.

Eine zeitliche Abschaltung einzelner Leuchten, um Energie zu sparen, z. B. zwischen 1 Uhr und 4 Uhr, könnte laut LEW dazu führen, dass die Dimmfunktion nicht mehr funktionieren wird, da alle Leuchten zentral gesteuert werden. Zudem wird die Lebensdauer der Leuchten dadurch beeinträchtigt.

Die Bayerische Versicherungskammer empfiehlt den Kommunen, von einer Teilabschaltung abzusehen. Sollte sich die Gemeinde dennoch für die Teilabschaltung entscheiden, muss an LEW ein schriftlicher Auftrag erteilt werden mit einer Zusicherung von der Gemeinde, im Schadensfall die versicherungsrechtlichen Konsequenzen zu übernehmen.

Gesetzlicher Rahmen und Verantwortung (Informationen vom Bayerischen Gemeindetag):

Nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sind die Gemeinden nach ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die öffentlichen Straßen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beleuchten. Eine generelle Pflicht besteht nach dem Gesetzeswortlaut nicht. Eine innerörtliche Beleuchtungspflicht besteht aber, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert (z. B. an Fußgängerüberwegen, Verkehrsinseln etc.).

Weihnachtsbeleuchtung in Hurlach

Bürgermeister Glatz hat eine Kostenkalkulation für die Weihnachtsbeleuchtung (LED-Sterne und die Christbaumbelichtung) im Ort erstellt: Die Kosten für die Straßen- und Christbaumbelichtung am Kriegerdenkmal und Friedhof würden für die gesamte Adventszeit (vom 1 Advent bis 02. Feb. 2023) ca. 102 EUR betragen bei einem Stromverbrauch von ca. 340,4 kWh.

10.1 Weitere Vorgehensweise

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Hurlach liegt für den TOP 10 die Aufstellung des Stromverbrauches der Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet vor. Diese Aufstellung beinhaltet die Weihnachtssterne an den Straßenlampen sowie die Christbäume am Kriegerdenkmal und am Friedhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach beschließt die Weihnachtsbeleuchtung in gewohnter Weise - wie die letzten Jahre - wieder aufzuhängen und umzusetzen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

ENERGIESPARPOTENTIALE BEI DER STRAßENBELEUCHTUNG

Beschluss:

Bei der Straßenbeleuchtung im Ort werden die Schaltzeiten und die Dimmfunktion der Leuchten gemäß Ausführungen unter TOP 10 nicht verändert.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

11. Gemeinde Hurlach - Neubau einer Kinderkrippe, Aktueller Sachstand

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Kinderkrippe und zeigt hierzu die aktuellen Fotos.

Die Bäume an der Westseite des Wirtschaftsgebäudes mussten leider entgegen der ersten Planung sie zu erhalten, gefällt werden. Der Platz wird für den Bau eines Carports benötigt.

Die Spielgeräte werden im Schuppen untergebracht, an dem die Außenwand saniert und eine Türe eingesetzt wird.

Mehr als 50 % der kalkulierten Kosten wurden für die Krippe bereits gezahlt. Im Dezember erwartet man einen verstärkten Rechnungseingang für die abgeschlossenen Arbeiten. Die voraussichtlichen Kosten liegen immer noch innerhalb der Kostenschätzung.

Die Nutzungsaufnahme der Kinderkrippe wurde auf den 01.03.2023 verschoben.

12. Gemeinde Hurlach - Glasfasererschließung im Gemeindegebiet, Aktueller Sachstand

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt der Glasfasererschließung im Ort und zeigt hierzu Fotos.

Der Farbasphalt wird von einer Fachfirma später vergossen.

- GR Johann Rid kommt zur Sitzung –

Auf einer Skizze wird der Zeitplan, unterteilt in einzelne Bauabschnitte vorgestellt. Die Skizze wird auch in der Bürgerversammlung am 24.11. vorgestellt.

In Schwabmünchen wurde von der LEW TelNet ein Büro für Bausprechstunden eingerichtet. Hier können sich die Bürger über verschiedene Fragen, auch zu ihren Verträgen u. a. informieren bzw. beraten lassen. Auch diese Information wird in der kommenden Bürgerversammlung vorgestellt.

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Folgende Termine stehen demnächst an:

- Donnerstag, 24.11. 2022, um 20:00 Uhr: Bürgerversammlung.
- Freitag, 25.11.2022, um 16:00 Uhr: Begehung der Seniorenwohnanlage in Holzhausen.
- Dienstag, 29.11.2022, um 19:30 Uhr: Terminabsprache der Vereine. Anschließend wird das Regionalbudget der ILE vom GR Michael Böhm vorgestellt.
- Donnerstag, 08.12.2022, um 19:30 Uhr: Informationsveranstaltung „Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße“ für Grundstückseigentümer und Anlieger der Ringstraße mit den Vertretern des Planungsbüros und der ausführenden Firma.
- Sonntag, 11.12.2022, ab 15:00 Uhr: 1. Hurlacher Winterweihnacht, organisiert von der Gemeinde Hurlach. Die Jugendgruppe der Landjugend wird hier ihre selbstgemachte bzw.

gebastelte Weihnachtsdeko zum Verkauf anbieten - den Erlös spendet die Landjugend an den Förderkreis krebskranke Kinder im Allgäu e. V.

Blackout:

Eine Informationsbroschüre vom Landkreis über private und kommunale Vorsorge im Falle eines Notfalls wurde an alle Haushalte verteilt.

„Der Leuchtturm“ in Hurlach ist das Feuerwehrhaus.

Wenn die Kabel für das Notstromaggregat geliefert werden, wird eine Übung mit dem Aggregat als Notstromeinspeisung stattfinden.

Um 21:12 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung